

Bericht zum Forschungskolloquium

Vom Zwang zur Freiheit zur Ununterscheidbarkeit von Freiheit und Zwang: Freisetzung und Vergesellschaftung des Subjekts von der Aufklärung bis in die Gegenwart des 21. Jahrhunderts

Halle, 24. – 26. März 2010

Jonas Helbig und Christophe Losfeld

Am Beginn der gemeinsam vom Landesforschungsschwerpunkt »Aufklärung – Religion – Wissen«, des Interdisziplinären Zentrums für die Erforschung der Europäischen Aufklärung (IZEA), Halle sowie des Jenaer Forschungszentrums »Laboratorium Aufklärung« organisierten Tagung stand die These, dass es sich bei der Aufklärung um eine Art Ausgang *in* die Freiheit handele, während wir, angesichts einer zunehmenden Ununterscheidbarkeit von Freiheit und Zwang im Blick auf die Gegenwart des 21. Jahrhunderts, vor einem Ausgang *aus* der Freiheit stünden. Zu diesem Trend sich verlierender Unterscheidungen zähle, neben der als Freiheitsgewinn offerierten Transformation von Arbeitnehmern in Unternehmer ihrer selbst, etwa auch eine unter dem Stichwort *Governance* forcierte Neuordnung, in der ältere Trennungen, wie die von Staat und Gesellschaft, zunehmend verschwänden. Die Individuen lebten in einem Zusammenhang von Individualisierung und Standardisierung, von scheinbarem Autonomiegewinn und tatsächlicher Ohnmacht, in einer Koexistenz von Depression und Befreiung (Ehrenberg).

Das Heilmittel einer zweiten Aufklärung (Neil Postman), d.h. einer einfachen Rettung, so Heinz Thoma in der Einführung zur Tagung, stünde unter dem Vorbehalt einer langen Tradition der auf die Aufklärung zielenden, vormodern inspirierten, und weit verbreiteten Vernunftkritik (Nietzsche, Adorno, Foucault), deren jüngste körpertheoretische Wendung zugleich ihr vorläufiges Ende anzeige. Nachweisbar sei dies bspw. an Foucaults als Selbstsorge des Subjekts gedachter Vision einer Ästhetik der Existenz (dauernde Selbsttransformation, Askese zum Zweck der Vervollkommnung etc.), in welcher der Unterschied von Widerstand und Anpassung sich aufhebe. Freiheit trage damit untrennbar Züge des Zwangs. Ihr Nährboden sei die Semantik des Neoliberalismus im Zeichen der Globalisierung und sich steigernder gesellschaftlicher Asymmetrien. Ob diese Diagnose greift, wie genau es also mit der Ununterscheidbarkeit von Freiheit und Zwang in der Geschichte bestellt ist, sollte die interdisziplinär angelegte Tagung prüfen. Im Gegenlicht der Epoche der Aufklärung ging es den Organisatoren damit zugleich um die Suche nach der Möglichkeit einer neuen Vernunft.

Mittwoch, 24. März 2010

Eröffnet wurde die Vortragsreihe durch ULRICH BARTH (Halle), welcher der Ausgangsdiagnose der Tagung »Kulturwissenschaftliche Vorüberlegungen zur Frage der Ununterscheidbarkeit von Freiheit und Zwang« entgegenstellte. Im Besonderen konzentrierte sich der Theologe auf die Konfliktmodelle zweier klassischer Soziologen (Weber, Simmel), um hieraus sein im Namen des gegenwärtigen Freiheitsbewusstseins geführtes Plädoyer einer vernunftzentrierten, angemessenen Unterscheidungskultur abzuleiten.

Unter dem Titel »Pragmatischer Atheismus als Elementarfunktion religiöser Bildung« diskutierte RALPH KOERRENZ (Jena) anschließend die These der Ununterscheidbarkeit aus theologischer Perspektive. Kontrovers blieb hierbei sein entlang des Lutherischen Freiheitsverständnisses sowie des biblischen Ersten Gebots entwickelter Begriff des pragmatischen Atheismus: Er zielt didaktisch auf eine bewusste Haltung zur eigenen Wahl, womit er sich zugleich von einer in die aufklärerische Unfreiheit führenden Verabsolutierung der Vernunft abgrenze.

ULRICH BRÖCKLING (Halle) konkretisierte mit seinem Vortrag »Wir müssen immer tun, was wir wollen« Paradoxien einer Erziehung zur Freiheit« die Ausgangsdiagnose der Tagung am Beispiel einer vergleichenden Lektüre von Erziehungsprogrammen. Die Kantische Frage nach der Kultivierung der Freiheit im Zwange sowie Foucaults Begriffe von Macht und Gouvernementalität voranstellend, analysierte Bröckling das Verhältnis von Freiheit und Zwang im Besonderen durch die Kontrastierung des frühneuzeitlichen Erziehungsverständnisses bei John Locke mit Thomas Gordans Kontraktpädagogik.

Die Auseinandersetzung mit dem Zusammenhang von Freiheit und Zwang erfuhr durch den Beitrag von OLAF BREIDBACH (Jena): »Neuroanthropologie. Die Notwendigkeit, ein Mensch zu sein« eine perspektivische Ausweitung in das Feld der Biologie. Mit der Fokussierung auf den »polemischen« Begriff der Neuroanthropologie ging es Breidbach in erster Linie um das Offenlegen eines »neuronalen Fundamentalismus«, dessen Logik hohe Schnittmengen zu den Determinismen der Gallischen Phrenologie am Beginn des 19. Jahrhunderts aufweise. In Abgrenzung zu den damit einhergehenden Normalitätsannahmen stellte Breidbach die Frage, ob das Hirn nicht als umfassend offen zu betrachten sei, ob also die Kultur nicht vielmehr die Physiologie bestimme.

Im Abendvortrag ging HARTMUT ROSA (Jena) von der These eines gebrochenen Versprechens der Aufklärung aus, welches in der gegenwärtigen Unfreiheit durch Optionenvermehrung und Beschleunigung zum Ausdruck komme. Anstelle den Status quo im Namen der Autonomie zu überwinden, stecke die Aufklärung in der spätmodernen Realität auf einer Position des »rasenden Stillstandes« fest, herrsche statt des *pursuit of happiness* das Diktat von Wettbewerb und Zeitnormen. Reagiert werde auf das Verschwimmen von Freiheit und Zwang – wie Rosa abschließend ausführte – innerhalb eines Spektrums, welches vom »postmodernen Wellenreiten« über den Fundamentalismus bis hin zu Depression und Burnout reiche.

Donnerstag, 25. März 2010

DANIEL FULDA (Halle) rückte unter der Überschrift »Kein Mensch muss müssen? Zwang und Freiheit in der Tragödie der Moderne« den Gegenstand des Forschungskolloquiums in eine literaturwissenschaftliche Perspektive. Kontrastiert zur Vernunftbestimmtheit der Moderne standen hier der bei Lessing und Schiller zu findende Ansatz der Tragödie als Weltmodell sowie die auf Schelling zurückgehende tragödienphilosophische Indifferenzthese im Mittelpunkt. Die im Anschluss geführte Diskussion konzentrierte sich im Besonderen auf den im letzten Drittel von Fuldas Vortrag unternommenen Versuch, Anschlüsse zwischen der Indifferenzthese und einer Ununterscheidbarkeit von Freiheit und Zwang zu denken.

Wer sich mit dem Beitrag »Vergesellschaftung oder Autonomie – Musik als Austragungsort eines Scheinwiderspruch« eine musikwissenschaftliche Erweiterung der Thematik von Freiheit und Zwang versprach, wurde enttäuscht. Stattdessen holte ALBRECHT VON MASSOW (Weimar) über eine Adornokritik weitläufig zur Rettung eines autonomen, sich selbst vergesellschaftenden, zentrierten Subjekts aus.

UDO STRÄTER (Halle) setzte sich mit der Problematik »Innen und Außen. Idee und Funktionsweise des Pietismus in der Frühaufklärung« auseinander. Durch seine Fokussierung auf den Halleschen Pietismus ermöglichte Sträter den Teilnehmern Zugänge zur Historie des Tagungsortes in seiner widersprüchlichen Position zwischen Freiheit und Zwang. Konkret machte der Kirchenhistoriker die Ambivalenzen der Freiheit vor allem daran deutlich, wie sich eine vom theologischen Standpunkt her gerechtfertigte Betrachtung der Bekehrung als Befreiung mit dem disziplinären Charakter der Franckeschen Erziehungsanstalt gerieben habe.

OLE FISCHER (Jena) konzentrierte sich am Beispiel der (Auto-)Biographie des Theologen Adam Struensee (1708-1791) auf die Rolle der Vorsehung im Pietismus. Verstanden als Form der Wahl- bzw. Handlungsfreiheit durch Synchronisation des eigenen Lebens mit dem göttlichen Heilsplan, ordne sich die Vorsehung in die fromme christliche Praxis des Delegierens von Verantwortung ein, sei sie eine Form der psychischen Entlastung. Mit der durch die Vorsehung ermöglichten individuellen Entscheidungsfreiheit gehe gleichwohl der Zwang einher, zwischen den dann zur Verfügung stehenden Optionen zu wählen.

Im Vortrag »Herr-Knecht und andere Bestimmungsgründe in der Anthropologie der Aufklärung« rückte Diderots *Jacques der Fatalist und sein Herr* ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Hierbei versuchte HEINZ THOMA (Halle) unter anderem anhand möglicher Interpretationen des Herr-Knecht-Vertrages aufzuzeigen, inwieweit das Werk für eine Übergangssituation steht, bei der nicht mehr eindeutig zwischen Freiheit und Zwang unterschieden werden könne.

AXEL RÜDIGER (Halle) eröffnete unter der Überschrift »Das politische Subjekt der Aufklärung. Freiheit und Zwang in Staatswissenschaft und politischer Ökonomie im 18. Jahrhundert« eine breit angelegte Analyse des Verhältnisses von Markt und Staat. Beginnend mit der Trennung zwischen Oikos und Polis bei Aristoteles, wies Rüdiger mittels der Lektüre frühneuzeitlicher und poststrukturalistischer Autoren auf die Vereinhaltung eines weiten Aufklärungsbegriffs durch den Liberalismus hin, bei der das Freiheitsideal seit dem 19. Jahrhundert auf Aspekte des Marktes verengt worden sei.

Mittels einer kulturwissenschaftliche und philosophische Fragestellungen kombinierenden Feinanalyse, vor allem der *Nouvelle Héloïse* und des *Emile*, beschrieb FRIEDERIKE KUSTER (Siegen) in ihrem Vortrag »Retrograde Modernisierung: Rousseaus Republik der Tugend. Die Artikulation bürgerlicher Autonomie auf der Basis modernitätscritischer Prämissen« die Zähmung von Natur und Kultur.

KRISTIN REICHEL (Halle) skizzierte die Grundlinien einer (natur-)wissenschaftlich und philosophisch begründeten Poetik Diderots. Ausgerichtet am Subjekt, könne diese Poetik als Versuch Diderots gewertet werden, eine neue Form des Denkens und der Vernunft zu schaffen bzw. zu vermitteln. Im semantischen Spannungsfeld von Freiheit und Zwang erfasse Diderot damit natürliche wie gesellschaftliche Beschränkungen des Menschen und frage nach

Möglichkeiten ihrer Überwindung. Am Beispiel eines Werkstattberichts Diderots über die Herausgabe der Encyclopédie zeigte Reichel des Weiteren, dass insbesondere Diderots ethisches Vermittlungsanliegen an Zwängen einer kapitalistischen Gesellschaftspraxis scheiterte.

Im Vortrag »Zur Natur und Gesetzgebung. Rousseaus Verfassung für Korsika« untersuchte CHRISTOPHE LOSFELD (Halle) die Spannungen zwischen Rousseaus theoretischem Modell des Gesellschaftsvertrags und dem Versuch seiner Realisierung in der Form einer Verfassung für Korsika. Während in ersterem durch eine stete Unterordnung der Zwänge unter den Freiheitsgedanken die Grenzen zwischen Freiheit und Zwang ursprünglich klar seien, erwiesen sich jene Grenzen im Fall der Verfassung für Korsika als ausnehmend unscharf. So führe Rousseau zur Etablierung und Sicherung der Freiheit wieder Elemente ein, von denen er Korsika ursprünglich befreien wollte.

Freitag, 26. März 2010

Der letzte Tag des Forschungskolloquiums wurde mit dem Vortrag »Von der »staatlichen« Sozialdisziplinierung zur »individuellen« moralischen Ökonomie. Fremd- und Selbstzwangtheorien im Diskurs von Aufklärung und moderner Geschichtswissenschaft« eingeleitet. Unter Bezug auf Konfessionalisierung und Kommunalismus durchleuchtete JÖRN GARBER (Kassel) hier die Theorie der Sozialdisziplinierung von Gerhard Oestreich, womit er die Bedeutung einer differenzierten historischen Analyse von Freiheit und Zwang jenseits der Staatlichkeit hervorzuheben versuchte.

MATTHIAS KAUFMANN (Halle) nahm in seinem Beitrag »Gouvernementalität statt Freiheitsideal? Zur vermeintlichen endgültigen Aufklärung über die Aufklärung« eine Gegenposition zu der weit verbreiteten Annahme eines mit Foucault assoziierten Endes der Aufklärung ein. So scheine sich Foucault nicht nur in seinen Gouvernentalitätsanalysen zur bürgerlichen Gesellschaft zu bekennen, sondern auch seine Aufsätze zur Aufklärung und Kritik suggerierten eher die Absicht, das Projekt der Aufklärung fortzuführen, anstatt es zu beenden.

Auf der Grundlage der Freiheitsdebatte um 1800 sowie in Abgrenzung zu einer nationalstaatlichen Interpretation der Reichsgeschichte fragte GEORG SCHMIDT (Jena) unter der Überschrift »Alte und neue Freiheit – Von Herder bis Benjamin Constant« nach einem »deutschen Sonderweg« im Freiheitsverständnis. Jenes von Schmidt als neue Freiheit bezeichnete Verständnis sei von einer interessenbasierten, republikanischen »alten Freiheit« insoweit unterschieden, als dass es zur Durchsetzung der bürgerlichen Gesellschaft auf die einigende Hand eines aufgeklärten Herrschers vertraut habe.

Wie der Titel »Befreiungen und ihre Bedingungen. Spinoza, Mandeville, Simmel« bereits andeutet, ging es HANS BLOM (Rotterdam) mit der Konzentration auf diese drei Autoren um das Herausstellen der theoretischen Schnittmengen in der Frage von Freiheit und Zwang. Wenn er in der begrenzten Vortragszeit auch nicht über einen Vergleich von Spinoza und Mandeville hinauskam, so vermochte Blom doch detailliert auf die Gemeinsamkeit abzuheben, wonach Freiheit für beide Philosophen immer aus der Notwendigkeit heraus gedacht werden müsse.

HARALD BLUHM (Halle) thematisierte in seinem Vortrag »Tocqueville – Freiheit als prekäre Lebensform« einen frühneuzeitlichen Denker, für den die Freiheit die »erste Leidenschaft«

gewesen sei. Hierbei ging Bluhm schwerpunktmäßig auf den ambivalenten Charakter von Tocquevilles Freiheitsbegriff ein. So stelle die Freiheit für den Anhänger eines »maskulinen Republikanismus« eine Lebenskunst im performativen Sinne dar, die zugleich stetig endogenen Gefahren wie normativer Selbstüberschätzung oder Sittenverfall ausgesetzt sei, der Praxis der Freiheit also immer wieder ein Abdriften in neue Zwänge drohe.

Die »laizistische Moral« (*morale laïque*) und deren Anspruch auf ein Gleichgewicht von Freiheit und Zwang, sowie die Frage, ob die französische *laïcité* eine historische Ausnahme oder universell übertragbar gewesen sei, waren im Vortrag von DOROTHEE RÖSEBERG (Halle) »*Laïcité*: Zivilreligion und gesellschaftliche Kohäsion« Gegenstand der Aufmerksamkeit. Die laizistische Moral an den Begriffen Würde und Solidarität präzisierend, zeichnete Röseberg unter anderem an Schulbuchquellen die Kontinuitäten und Brüche in der Historie der *laïcité* bis in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts nach.

In seinem Vortrag »Avantgarden im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Zwang« skizzierte WOLFGANG ASHOLT (Osnabrück) Wege zur Befreiung des Subjekts von gesellschaftlichen Zwängen in der modernen Literatur. Während der Futurismus und die russische Avantgarde den Prozess der Modernisierung in Frage stellten, lehnte der Dadaismus aus dem Bedürfnis nach Unabhängigkeit heraus die bürgerliche Gesellschaft radikal ab. Nicht zuletzt erweise sich der Surrealismus als eine Reaktion auf die Krise der Sinnlosigkeit des Daseins. Die Befreiung von den Zwängen der Gesellschaft erfolge durch eine Selbstbestimmung dessen, was Sinn ist.

Der Vortrag von KATHRIN VAN DER MEER (Osnabrück) – »Die Gesellschaft im Körper? Reaktionen der Gegenwartsliteratur« – ging der Frage nach, wie die als Epochensymptomatik des 21. Jahrhunderts zu diskutierende Ununterscheidbarkeit von Freiheit und Zwang in den Texten der Gegenwartsliteratur dargestellt wird. Gerade in der Literatur zur Adoleszenz trete eine Verletzungen generierende potentielle Gegnerschaft zwischen Subjekt und Gesellschaft deutlich zu Tage. So werde bspw. in Elise Fontenailles *Unica* und Helene Hegemanns *Axolotl Roadkill* die Haut als Einlasststelle gedeutet, die die Transgression der Gesellschaft in den Körper markiere. In dieser phänomenologischen Perspektive der Verletzung und Verwundung zeige die Gesellschaft im Körper zugleich das Ende der Freiheit an.

KARL-SIEGBERT REHBERG (Dresden) stellte unter der Überschrift »Die Geburt der Freiheit aus der Entfremdung? Ambivalenzen der Gehlenschen »Gegenaufklärung« die Frage, was es heiße, ein Gegenaufklärer zu sein. In Kontrastierung zu Rousseauschen Aufklärungsideen konturierte Rehberg im Folgenden unter einer Vielzahl informativer Querverweise zu anderen sozialwissenschaftlichen Theorieangeboten die Indikatoren eines gegenaufklärerischen Programms am Beispiel der Soziologie Arnold Gehlens. Hier kristallisierte sich Gehlens Entkopplung von Handlung und Reflexion im Namen der »Entlastung« als eines der wesentlichsten Momente dieses Programms heraus.

In der Bilanz erwies sich die Ausgangsthese der Ununterscheidbarkeit von Freiheit und Zwang in erster Linie – wie es Heinz Thoma pointierte – als »auslegbar«. Nicht zuletzt aufgrund des interdisziplinären Charakters der Tagung entfalteten sich jene Auslegungen formenreich in einem breit angelegten Spektrum, und unterstrichen dadurch das Potential sowie die Anschlussfähigkeit der Thematik. Innerhalb dieser Vielfältigkeit traten wiederholt insbesondere zwei Problemlagen

signifikant hervor. Einerseits zeigte sich, dass bereits in der Aufklärungszeit der Eingang in die Freiheit nicht ohne die gleichzeitige Emergenz neuer, respektive anderer Zwangslagen zu haben war. Andererseits tauchte die am Beginn der Tagung aufgeworfene Frage nach der/einer neuen Vernunft im weiteren Verlauf verschiedentlich immer wieder auf. Dabei wurde deutlich, dass gerade die Auseinandersetzung um die De-/Zentriertheit des Subjektes fortwährend tiefe Gräben zieht und gerade hinsichtlich individueller, freiheitlicher Handlungsmöglichkeiten einer weiteren Verständigung bedarf. Kritisch anzumerken bleibt neben einem ausnehmend dicht gedrängten Tagungsprogramm vor allem die Unterrepräsentiertheit von Referentinnen. Eine Auswahl der zahlreichen Tagungsergebnisse erscheint voraussichtlich in der Reihe »Laboratorium der Aufklärung«.